



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

24/08 **Beantwortung der Postulats vom 18. März 2008 von Paul Jäger und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung eines Lastwagenverkehrsleitsystems in Emmen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. März 2008 haben Paul Jäger und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Einführung eines Lastwagenverkehrsleitsystems in der Gemeinde EMMEN eingereicht. Die Postulanten fordern vom Gemeinderat diesbezüglich verschiedene Massnahmen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Forderungen wie folgt Stellung:

Forderung 1: Der Gemeinderat wird aufgefordert alles daran zu setzen, dass die erwähnten Unterführungen und die einzelnen Gewichtslimiten (z.B. Erlenstrasse) bei den gängigen Anbietern von GPS-Systemen (Blaupunkt, Garmin, Michelin, usw.) entsprechend hinterlegt werden.

Der Gemeinderat kann keinen Einfluss auf die Programmierung der GPS-Systeme nehmen. Es gibt unzählige Anbieter von digitalen Kartendatenbanken und dynamischen Inhalten für GIS, Navigation und positionsbezogene Anwendungen auf dem Markt. Die genannten GPS-Systeme Blaupunkt, Garmin, Michelin etc. bieten lediglich die Hardware und produzieren die Software nicht selbst. Es muss ausserdem darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich die Verkehrssignale und nicht Hinweise der GPS-Systeme gelten.

Forderung 2: Der Gemeinderat wird aufgefordert, als Sofortmassnahme die Beschilderungen in Bezug auf Zufahrten, Gewichtslimiten und Höhenbeschränkungen anzupassen und frühzeitiger (evtl. bereits ab Autobahn) auf die Einschränkungen hinzuweisen.

Bezüglich der Signalisationstafeln gilt der Leitsatz "so wenig wie möglich – so viel wie notwendig". Zu viele Signalisationstafeln bewirken das Gegenteil einer optimalen Hinweisung. Fachleute sind sich einig, dass allgemein bereits zu viele Signaltafeln angebracht sind und dadurch bewirken, dass diese immer weniger beachtet werden.

Die Signalisationen wurden bereits vor ca. zwei Jahren auf die Problematik betr. Höhenbeschränkungen, Gewichtslimiten und Zufahrten mit den zuständigen kantonalen Stellen überprüft. Man stellte bei den

neuralgischen Verzweigungen eine korrekte Beschilderung fest und sieht für Ergänzungen nur einen kleinen Handlungsbedarf. Nach Absprache mit dem vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern) wird beim Sonnenplatz durch eine neue Tafel zusätzlich auf die Höhenbeschränkung bei der Unterführung Gersagstrasse hingewiesen. Auch wird geprüft, ob noch zusätzliche Tafeln auf der Erlenstrasse mit Hinweis auf das Lastwagenverbot ab Wolfisbühl angebracht werden sollen – dies obwohl die bestehenden Signalisationen kaum zu übersehen sind.

Forderung 3: Der Gemeinderat wird aufgefordert, alles Nötige zu unternehmen, damit gemäss Art. 3 Abs 2 und 4 SVG (Strassenverkehrsgesetz) die Gerliswilstrasse (von der Sprengi bis Emmenweidstrasse) für schwere Lastwagen gesperrt werden kann.

Die Forderung nach einem Lastwagenfahrverbot auf der Gerliswilstrasse ist seit Jahren ein Thema in der politischen Landschaft EMMEN. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern verfügte deshalb im Jahre 1996 eine befristete Verkehrsandordnung (½ Jahr) für ein Lastwagenfahrverbot auf der Strecke Centralplatz bis Sprengi; ausgenommen davon war natürlich der öffentliche Verkehr. Die Resultate der Vorher/Nachher-Messungen wurden in der regierungsrätlichen Beantwortung eines Postulats von Hansruedi Kurmann und Mitunterzeichnenden wie folgt beurteilt:

- Die Lärmreduktion des LKW-Verbotes war derart gering, dass sie akustisch nicht mehr wahrgenommen werden konnte. Ähnliche Ergebnisse zeigten auch die Messungen der Luftschadstoffe.
- Die durch ein Lastwagenfahrverbot zu erwartenden Verbesserungen bei der Verkehrsbelastung waren so gering und kaum spürbar, dass ein LKW-Verbot nicht zu rechtfertigen ist.
- Kantonsstrassen sind öffentliche Strassen und können nicht ohne weiteres und nur unter strengen und sehr einschränkenden Voraussetzungen für einzelne Gruppen von Verkehrsteilnehmern gesperrt werden, weil sie die Versorgung des ganzen Gebietes sicherstellen sollen.

Wir zitieren zu dieser Problematik noch einen Auszug des Schreibens von Herrn Regierungsrat Max Pfister vom 15. April 2002, in welchem ein Antrag des Gemeinderates für ein definitives Lastwagenfahrverbot auf der Gerliswilstrasse beantwortet wurde:

"Die kantonalen Behörden haben sich bekanntlich bereits wiederholt mit dem Thema Lastwagenfahrverbot auf der Gerliswilstrasse befasst. Der Regierungsrat hat im März 2001 in seiner Antwort zum Postulat Kurmann über die Zunahme des Schwerverkehrs auf der Gerliswilstrasse ein Lastwagenfahrverbot abgelehnt, das Postulat aber als teilweise erheblich erklärt.

Im Abschnitt Sonnen- bis Sprengiplatz wurden letztmals im September 1999 Verkehrszählungen nach Längenkategorien durchgeführt. Der Schwerverkehrsanteil auf der Gerliswilstrasse liegt im durchschnittlichen Rahmen für eine Kantonsstrasse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Anteil auch aus dem öffentlichen Linienverkehr resultiert, der zwingend die Gerliswilstrasse befahren muss. In der Fahrzeugkategorie 6.5 – 12.5 m sind zudem sehr viele Lieferwagen etc. enthalten, die nicht unter ein Lastwagenfahrverbot fallen würden.

Aufgrund der Resultate aus den Verkehrserhebungen ergeben sich keine Anhaltspunkte, welche die Schlussfolgerungen des früheren Gutachtens im Zusammenhang mit der versuchsweisen Einführung des Lastwagenfahrverbots in Frage stellen würden. Angesichts der Bedeutung der Gerliswilstrasse als Hauptverkehrsachse und der kaum wahrnehmbaren Entlastungswirkung ist ein Lastwagenfahrverbot als wenig geeignete und damit nicht realisierbare Massnahme zu beurteilen."

Im Weiteren schrieb der Regierungsrat am 19. August 2008 (RRB-Nr. 894) in der Beantwortung des Postulats von Stefan Wassmer und Mitunterzeichnenden zur Prüfung eines Lastwagenfahrverbotes Folgendes:

„1996 wurde versuchsweise ein Lastwagenfahrverbot eingeführt. Die Beschwerde des ASTAG gegen die definitive Einführung wurde gutgeheissen und die Massnahme als nicht verhältnismässig beurteilt. Nur eine ganz geringe Anzahl der Lastwagen auf der Gerliswilstrasse ist dem Durchgangsverkehr zuzuordnen. Nördlich von Emmen wird der Schwerverkehr auf der A2 angewiesen, die Ausfahrt EMMEN Süd zu benützen.“

Aus oben genannten Gründen ist es nicht angebracht, diese Forderung im jetzigen Zeitpunkt erneut dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Forderung 4: Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Strategie in Bezug auf ein Verkehrsleitsystem für Lastwagen zu entwickeln mit den übergeordneten Stellen und der Emmer Industrie (Erleichterungen für die Lastwagenfahrer, geführte Zufahrten etc.) anzugeben und gesamtheitlich für die ganze Gemeinde Emmen auf Sommer 2009 einzuführen.

In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat über einen Sonderkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg, ist auch ein Projekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Bezugsrahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Damit wird das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet ist. Zudem soll erwirkt werden, dass die Gesamtverkehrsmenge möglichst auf das übergeordnete System geleitet wird. Diese Botschaft wird zurzeit im Parlament beraten.

Die Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde EMMEN ist in die Entwicklung dieses Verkehrsleitsystems miteingebunden. Die Evaluation eines für die LKW spezifischen Leitsystems ist jedoch nicht vorgesehen. Dies wäre ohnehin rechtlich problematisch, da das übergeordnete Verkehrsnetz für alle Verkehrsteilnehmer zugelassen ist. Zudem wäre ein Lastwagenleitsystem in einem Agglomerationsgebiet für die Schweiz ein absolutes Novum.

Fazit

Der Gemeinderat weist die diversen Forderungen des Postulats betreffend Einführung eines Lastwagenverkehrsleitsystems in EMMEN ab und beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Emmenbrücke, 14. Januar 2009

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident

Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber

Patrick Vogel